Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 5 (1910)

Heft: 7

Rubrik: Im Lande herum

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inmitten im wogenden, reifenden Feld, Bau'n unter dem blauenden Himmelszelt, In Furchen Wachteln und Lerchen, Verlzebte Rebhühnerpärchen Die zierlich en Nester, wo Kornblumen nicken, Geborgen vor Kaubtiers Blicken.

Und abseits am grünenden bergigen Hang, Wo schattende Bäume, dem Bergbach entlang Sich reihen, dort unter Linden Umrankt von Rebengewinden, Lugt freundlich ein Häuschen mit blikenden Scheibe

Lugt freundlich ein Häuschen mit blitzenden Scheiben, Davor wilde Rosen treiben.

Drin hauset im Kreis ihrer Kinder die Beth, Die rastlos vom tagenden Morgen bis spät Die Hände rühret und sinnet, Wie sie der Armut entrinnet, Die drohend mit grausig gespenstischen Mienen Ihr unlängst im Traum erschienen.

Den Mann, ihren Jürgen, den Boten im Tal Bedrückt ihre Sorge, der Kinderlein Zahl. Schnellfüßig jaget und haftet Der Dienstbeflissen; nicht rastet Der eilende Fuß; wenn die Nacht erst entschwunden, Dann nahen des Wiederseh'ns Stunden.

Und zärtlich sehnende Lieb in der Brust Verscheuchet den Kummer und wecket die Lust Um Leben; Sinn und Gedanken Umsah'n wie blühende Kanken Die Stätte der Lieben, wo's Wildbäcklein schäumet, Wo's Herz einst vom Glück geträumet.

Es nahet der Abend. Wit haftiger Hand Wirft Kachtmutter dunkele Schleier ins Land. Im Felde flüftern die Aehren Sich zu tieffinnige Mähren Von liebtrautem Glück, das den Wesen beschieden, Die feindliche Tücken mieden.

Da zucket ein Blitz! Horch, es kracht in der Luft! Nun brauset's und toset's und todt's in der Klust! Jetzt Schlag auf Schlag! Von den Bergen Stürzt grimmes Unheil, Verderben. Es reihen die Dämme; die Wasser berschlingen

Die Gründe. Ein Todesringen!

Am Morgen welch' trostlos entsetzliches Bild! Verwüstet die Auen, das Ackergefild! Die Beth, die Kinder begraben Im Haus, das nimmer ertragen Den Anprall der Wasser, die stürmend bezwangen Das Land und sein Leben verschlangen. Marie Walter.

## Die Biele der Frauenhewegung. von Frau dr. 8. Farbstein.

Wir lassen hier die Einleitung dieser bemerkenswerten Frauenschrift folgen:

Was bezweckt die Frauenbewegung? In kurzen Worten: sie will das Unrecht, das wir erleiden, absschaffen. Die Sklaverei ist abgeschafft, aber nur für den Mann, die Frau ist Sklavin geblieden. Die Frauen aller Stände stehen unter Ausnahmegesetzen und das Bestreben, diese Ausnahmegesetze aufzuheben, wird das

gemeinsame Band sein, welches alle Frauen, der Kassenund Klassengegensätze ungeachtet, vereinigen wird. Pflichten haben wir uns zur Genüge aufladen lassen, von einzelnen Männern und von der staatlichen Gemeinschaft, die wieder nur aus Männern besteht; die Rechte müssen wir uns selbst erkämpfen Es war immer so. Das Recht fiegt, wenn eine Macht hinter ihm fteht, die ihm zum Siege verhilft. Die Arbeiter hätten noch lange warten können, bis ihnen von Rechts wegen eine verkürzte Arbeitszeit, größerer Lohn, das Fabrikgesetz usw. zugestanden worden wäre, wenn nicht eine macht- und kraftvolle Organisation ihren Forderungen Nachdruck verliehen hätte, wenn nicht Streiks oder Streikandrohungen die herrschenden Klassen eingeschüchtert hätten. Und tropdem die Arbeiter politische Rechte haben, ist ihr Elend doch nicht behoben, und wird es in Ewigkeit nicht, solange sie ihr Seil nur in den politischen Bewegungen sehen werden. Und diese Einsicht brachte sie dazu, Gewerkschaften und Genossenschaften zu gründen, und viele erwarten sogar die Befreiung von diesen allein und wollen von der Politik nichts wissen. Und daraus erfolgt für uns eine Lehre: nicht die politische Macht, nicht das Frauenstimmrecht allein, kann uns helfen; wir müssen auch andere Organisationen schaffen, auch andere Fragen aufwerfen. Dabei können uns die Männer unterstüßen, die Männer aller Parteien. Auch die Sozialdemokratie hat noch nie, aus eigener Kraft allein, ihre Forderungen durchgesett, weil sie noch nirgends das absolute Mehr hat; immer waren es radital gesinnte Einzelne oder Parteien, die ihr geholsen haben. Und es wird noch lange so bleiben. Deshalb können wir Frauen jetzt schon Forderungen stellen namens einer Organisation, die unsere Interessen vertritt, ohne so lange abzuwarten, bis dieselben aus eigener Kraft durchgeführt werden können, und sicher sein, daß sowohl frauenfreundlich gesinnte Einzelne wie auch politische Parteien für uns stimmen werden. Denn die Männer sind nicht unsere Gegner und geborene Thrannen; sie sind ebenso das Produkt der Verhältnisse wie wir, und werden anders werden unter anderen Verhältnissen. Es hieße das Gesetz der Evolution leugnen, wenn man dies nicht selbstverständlich fände. — Nicht immer sind auch die Frauen Opfer und die Männer Thrannen, oft ist es umgekehrt, aber die Regel ist, daß die Frauen größere Pflichten und weniger Nechte haben und unter Ausnahmegesehen stehen. — Aber bis jetzt haben sie sich darüber nicht beklagt und auch jetzt tun es nur wenige. Die meisten schweigen. Ein Teil hat unter der Ungerechtigkeit nie gelitten — das sind die glücklichen Frauen; andere sind zufrieden, weil sie gedankenlos dahinleben, und wieder andere kommen vor lauter "Pflichterfüllung" nicht dazu, zu überlegen, daß eine Frau nicht nur eine Arbeits- und Gebärmaschine, sondern auch ein Mensch ist.

# 3m Sande herum.

Der vergangenen 5. Juni in Laufanne zu seiner 8. Tagung versammelte

Schweizerische Abstinentenkongreß

nahm nach einer Reihe anderer wichtiger Entscheidungen die Pflicht auf sich, in Zukunft mit allen Kräften darauf hinzuarbeiten, daß in die kantonalen Wirtschaftsgesetse das Prinzip der Lokaloption aufgenommen werde, d. h. das Recht der Bürger einer Gemeinde (Männer und Frauen), auf dem Gebiete ihrer Gemeinde alle ihnen gut scheinenden, einschränkenden Waßnahmen inbezug auf das Wirtschaftswesen zu treffen.

Die Heranziehung der Frauen zu aktiver Mitarbeit auf diesem kommunalen Gebiet ist gewiß keine unbillige Forderung; werden doch in allererster Linie die Frauen, die Mütter am härtesten betroffen von den verheerenden Folgen des heute in allen Bevölkerungsschichten

graffierenden Alkoholismus.

Im Auftrage der Jahres- und Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins ist von einer aus Juristen, Aerzten, Beamten und Lehrern zusammengesetzen Kommission fürzlich noch eine Eingabe an die fantonalen Justizdirektionen erfolgt, in welcher den mit der Ausarbeitung der Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch betrauten Kommissionen verschiedene weittragende Vorschläge und Anregungen betreffend den

#### Rinderichutz

unterbreitet werden.

Hoffentlich findet diese wenn auch etwas verspätete Eingabe dennoch zuständigenortes die ihr gebührende weitgehendste Berücksichtigung.

Die unter dem Zwange unserer weiter entwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte Revision des alten 77 ger Kabrikgesetzes hat den neuen schweizerischen

#### Kabrikgesetzentwurf

gezeitigt, der als ein für den Moment im großen Ganzen befriedigendes Ergebnis der unermüdlichen Organisationsarbeit der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete betrachtet werden muß. Für uns arbeitende Frauen sind vor allem wichtig die Bestimmungen über den

#### Schutz der Wöchnerinnen

und der verheirateten Arbeiterinnen. Darnach kommt dem Bundesrat das Recht zu, die Arbeitszeit in allen Betrieben durch Verordnungen zu verkürzen, in gesundheitsschädlichen sogar so weit, bis die Gefährdung der Gesundheit nachgewiesenermassen nicht mehr vorhanden ist. Ebenso energisch wird das Verbot der Nachtarbeit betont, das noch bekräftigt wird durch das absolute Verbot der Arbeitsmitgabe nach Feierabend. verheirateten Arbeiterinnen wird gestattet, an Samstagen und jeweilen am Nachmittag vor Fest- und Feiertagen auf Verlangen ihre Arbeit schon zu Mittag zu verlassen. Für Wöchnerinnen ist eine Kuhe- und Schonzeit von 6 Wochen vorgesehen. Zum Zwecke der genauen Kontrolle hat jeder Unternehmer ein Verzeichnis über alle Wöchnerinnen seines Betriebes zu führen. Während der Schonfrist oder auf einen Termin, der in diese Zeit fällt, darf keiner Wöchnerin gekündigt werden. Auf bloße Anzeige eintretender Beschwerden infolge Schwangerschaft darf die Arbeiterin ihre Arbeit unterschaft und Fich familie brechen und sich so einige Stunden Erholung gönnen.

Wohl ist auch hiebei zu sagen, daß dieser angestrebte Arbeiterinnenschuß durchaus nicht den entsprechenden Fortschritt bedeutet, wie ihn unsere bestehenden Verhältnisse erheischten. Ebensowenig wie die Festlegung des Zehnstundestages, der in Wirklichkeit nur 38% der Arbeiter zu gut kommen wird, während die übrige Arbeiterschaft jett schon täglich 10 Stunden und ein Großteil davon unter 10 Stunden arbeitet.

Bedauerlich vor allem aber ist, daß unsere allmächtige Regierungspartei, der Freisinn, diesem dringenden Arbeiterschutz nur ein verzögerndes Interesse entgegenbringt. Bie könnte sonst anders ihr Beschluß gedeutet werden, die für die Beratung des Fabrikgesetes am 22. Juni zusammengetretene nationalrätliche, zu zwei Dritteilen dem Unternehmertum angehörende Kommission erst im Februar kommenden Jahres ihres schlimm

pardon — verbessernden Amtes walten zu lassen? Doch nicht etwa dem altbürgerlichen, allen Schlendrian lobhudelnden Sprichworte zuliebe, das da heißt: Was

lange währt, wird endlich gut?!

Eine für den gewöhnlichen Menschenverstand wenig klare Auslegung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit haben die gelahrten bernischen Gesetzesmacher im Einführungs= gesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu Wege ge-deracht. Heißt es da wörtlich im Artikel 16 des Personenrechtes: "Die bürgerliche Ehrenfähigkeit besteht in der Fähigkeit, die politischen Rechte auszuüben" — — und weiter unten: "Frauen besitzen die bürger-liche Ehrenfähigkeit, sind aber zur Ausübung der politischen Rechte nur berechtigt, wo das Gesetz ihnen dieses Recht ausdrücklich zugesteht."

Ist man angesichts dieser Definition, nicht beinahe versucht zu glauben, die Logik würde zu Zeiten auch anderswo, nicht nur im schwachen Frauenhirn Reifaus

nehmen?

Den Berner Frauen soll übrigens besonderes Heil wiederfahren. Das

#### Kirchliche Frauenstimmrecht

will man ihnen als erstes tröstliches Angebinde bescheeren. Bereits hat der Vorstand der bernischen Kirchenspnode von zwei Jurisprofessoren Gutachten darüber eingeholt, ob die Einführung des Frauenstimmrechts nur eine Revision des Kirchengesetzes oder auch eine solche der Staatsversassung notwendig mache. Beide kamen zum Schluß, daß die Revision des Kirchengesetzes genüge und wird nun die Förderung der Angelegenheit vom guten Willen der zuständigen Kantons= behörden abhangen.

Da sind wir Zürcher Frauen schon um ein weniges besser daran. In der auf nächsten Montag, 4. Juli anberaumten Sitzung wird der Zürcher Kantonsrat über das

# Versassungsgesetz betr. die Wählbarkeit von Frauen

Kür den Verfassungsartikel ist folgender Wortlaut proponiert:

1. Die Staatsverfassung vom 18. April 1869 wird abgeändert und ergänzt durch folgenden Zusatz zu Artifel 16:

"Durch besondere Gesetze darf die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit der volljährigen Schweizerbürgerinnen für die Besetzung öffentlicher Aemter ein= geführt werden."

2. Diese Bestimmung tritt mit der Annahme durch

das Volk in Kraft.

Schon bei der Beratung des Rechtspflegegesetzes kam die Zulassung der Frauen zu den Gewerbegerichten und dem Geschworenengericht in Frage und steht zu erwarten, daß der Zürcher Kantonsrat, der sozialen Entwicklung Rechnung tragend, grundsätzlich den Weg zur öffentlichen Amtsbetätigung der Frau erschließen werde.

Als nicht gerade frauenhold erwies sich der Große Stadtrat von Neuenburg, der eine Eingabe der Frauen, welche verlangte, daß einer der zwei freigewordenen Site in der städtischen

Schulpflege

durch eine Frau besetzt werde, schlechterdings abwies, obwohl das Gesetz die Wahl von Frauen in diese Behörde gestattet.

Verständnis für die Frauenrechte scheint sich auch im Kanton Tessin Bahn brechen zu wollen. Ze ein Führer der Liberalen, extremen Linken und der Sozialisten gaben im großen Rate die Erklärung ab, daß sie sich volle Freiheit der Entscheidung wahren würden für den Fall, daß dem Gesetze betreffend

### die Gewerbegerichte

kein Artikel eingefügt werde, der den Fremden und Frauen die Bählbarkeit in die Gerichte zugestehe.

Die Fortschrittlickeit der Nordstaaten Europas auf dem Gebiete vorab des Gemeinde-Frauenstimmrechts fördert allgemach auch in der Schweiz den Gedanken der politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern.

## Schweizerischer Arbeiterinnenverband. Jahresbericht des Arbeiterinnenvereins St. Gallen.

Das abgelaufene Jahr kann für unseren Verein als ein stilles bezeichnet werden. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte waren 2 Haupt= und 9 Mo= natsversammlungen, sowie 14 Vorstandssitzungen nötig. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre Fr. 595.65, die Ausgaben 583.85. Eintritte 27, Austritte 13, gestorben 1. Ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung der Beiträge 4 Mitglieder. Korre= spondenzen gingen ein 59, aus 70, ohne Einladun= gen für Vorträge und Versammlungen. Vorträge wurden 4 abgehalten. Ein Vortrag von Frl. Dr. Raiser mit Diskussion; Thema: Ueber Gesundheits= lehre. Ein Vortrag von unserer Arbeitersekretärin Frau M. Walter: Die Proletarierin als Mutter, Hausfrau und Fabrikarbeiterin. Ein Vortrag über Frauenstimmrecht. Ein Vortrag von Herrn Lorenz, Generalsekretär: Ueber die schweizerische Heimar= beitausstellung.

Wir scheuten kein Geld noch Mühe, um es allen unseren Mitgliedern möglich zu machen, die Heim= arbeitausstellung zu besuchen. Fraglich jedoch ift, ob das erreicht wurde, was sich der Vorstand davon versprochen. Vielleicht hat ein kleiner Teil der besu= chenden Genossinnen die richtige Lehre mit auf den Heimweg genommen und ist fortan treu und fest be= strebt, mitzuarbeiten, um solch miserable Lohnzah= lung durch festes Zusammenhalten unmöglich machen. Die Kosten für die Ausstellung betrugen für 73 Mitglieder Fr. 287.70. Als Delegierter für den Heimarbeiterkongreß vertrat Frau Weniger den Berein, ebenso war als Gast anwesend die Bericht-Die Delegiertenversammlung erstatterin. schweizerischen Arbeiterinnenvereins in Winterthur wurde von 5 Vorstandsmitgliedern besucht. Davon waren 2 Delegierte und 3 Gäfte. Unsere Kasse spen= dete Fr. 20.—. Der beabsichtigte Zweck war damit erreicht: es sollten die Genossinnen Gelegenheit haben, Einsicht in die Verhandlungen eines Delegier= tentages zu bekommen.

Spaziergänge fanden 2 statt. Der erste galt unsern Korschacher Genossinnen, welche uns im Herbst ebenfalls zu unserer Freude besuchten. Bei beiden Anlässen wurden schöne Spaziergänge gemacht., natürlich gings nachher zu gemütlicher Zusammenstunft, so daß die Abschiedsstunde nur zu früh schlug.

Im Herbst hatten wir eine Zusammenkunft in Bruggen mit unseren altbekannten Genossinnen von Herisau. Solche Zusammenkünfte tragen bei, ein-

ander kennen zu lernen, Gedanken auszutauschen, Mut zu schöpfen für kommende Arbeit und getäuschte Hoffnungen; denn wie klein noch ist unsere Zahl, und was könnte nicht für unsere Frauen und Töch= ter erreicht werden, wenn wir durch festes Zusam= menhalten und Mitarbeiten unsere Reihen stärkten. Viel Arbeit verursachte uns die Verteilung der Flugblätter für die schweiz. Heimarbeiterinnen. Im Laufe des Winters wurde den st. gallischen Ge= schäftsfirmen der Stickereiindustrie der im Jahre 1907 vereinbarte Ausschneibetarif in Erinnerung gebracht. Infolge des flauen Geschäftsganges bezahlten mehrere Firmen nicht mehr nach dem Tarif. Um ihm wieder Nachachtung zu verschaffen, versandten wir denselben an die Firmen mit folgenden Un= terschriften: Textilarbeiterverein St. Gallen und Umgebung, Arbeiterinnenverein St. Gallen, Katholischer Arbeiterinnenverein St. Gallen, Arbeiter= Frauenverein St. Gallen.

Was unser Organ, die "Vorkämpferin", anbestrifft, sind wir mit unserer Redaktorin, Frau Walster, sehr zufrieden; jedoch mehr Pünktlichkeit im Versenden dürfte stattsinden. Sehr begrüßt wurde die Vergrößerung unserer Zeitung

die Vergrößerung unserer Zeitung. Um Maiumzug nahmen wir wegen ungenügender Beteiligung von unserer Seite nicht teil. Flugblätzter wurden 1000 Stück verteilt.

Die Weihnachtsfeier mit Bescherung von 156 Kindern fand am 3. Sonntag im Dezember statt. Unsere Basler Genossinnen nahmen sich unseres Mitgliedes Fr. Salzmann, welche krank nach dorten zu ihrer Tochter reiste, sehr liebreich an, was wir ihnen bestens danken.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn hier von den verehrten anwesenden 5 Sekretären der Organisation der vielen Arbeiterinnen mehr Ausmerksamkeit geschenkt würde. Von unseren vielbeschäftigten Frauen kann die erforderliche agitatorische Arbeit nicht gesordert werden ohne Entschädigung.

An Krankengeld wurden 160 Fr. bezahlt; ebens 50 30 Fr. zur Aeuffnung des Preßfondes der "Vorstämpferin". Seit Frühjahr finden unsere Versammlungen ohne Alkohol statt.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: Fr. Eichfeld, Präsidentin; Frau Weniger, Vizepräsidentin; Frau Mäser, Kassierin; Frau Matenka, Schriftsührerin; Fr. Schweikert, Aktuarin; Fr. Schmitz, Bibliothekarin; Fr. Kollbrunner, Beisitzerin. 3 Mitgliedr sind mit der Fabrikaussicht betraut. Als Delegierte für die Union sind Fr. Mäser und Fr. Käch tätig.

Es liegt ein Jahr hinter uns, das uns selbst nicht befriedigt, weil der Erfolg viel zu wünschen übrig läßt. Hoffen wir für die Zukunft, es möge endlich auch bei den Frauen die Organisation wachsen und gedeihen. Die Berichterstatterin: D. Eichfeld.

## Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin.

Vor Jahresfrist ist ein kleines Büchlein erschienen, das uns in einsacher und schlichter Weise die Lebensschicksale einer Arbeiterin erzählt. Ihre traurige und